

Jahresrechnung 2010 der Stadt Sinsheim;

hier: a) Bericht des Kämmereiamtes über die Jahresrechnung 2010

b) Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010

c) Feststellung der Jahresrechnung 2010 durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2011

TOP 10 öffentlich

Vorschlag:

- a) Der Bericht des Kämmereiamtes über die Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat fasst folgenden **B e s c h l u s s über die Feststellung der Jahresrechnung 2010:**

Die Jahresrechnung 2010 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	58.441.048,89 €
Soll-Ausgaben	<u>59.904.349,18 €</u>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.463.300,29 € =====

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 in Höhe von 3.239.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 1.920.000 € hinzugerechnet worden.

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	13.627.689,49 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>990.000,00 €</u>
Einnahmen insgesamt	14.617.689,49 € =====
Soll-Ausgaben	15.686.208,78 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
Ausgaben insgesamt	15.686.208,78 € =====
Soll-Einnahmen insgesamt	14.617.689,49 €
Soll-Ausgaben insgesamt	<u>15.686.208,78 €</u>
Fehlbetrag	1.068.519,29 € =====

Bei den Soll-Einnahmen sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 in Höhe von 21.060.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 17.699.000 € hinzugerechnet worden.

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 in Höhe von 23.237.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 17.385.000 € hinzugerechnet worden.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen	227.763.412,65 €
abzüglich der Schulden	<u>25.598.582,17 €</u>
Deckungskapital	202.164.830,48 € =====

4. Stand der Rücklagen

Stand der Allgemeinen Rücklage	1.263.668,51 €
Stand der Sonderrücklage „Ernst-Geiser-Stiftung“	100.463,62 €
Stand der Sonderrücklage „Hockenberger-Strauß-Stiftung“	123.553,25 €
Stand der Sonderrücklage „Ernst-Ziegler-Stiftung“	133.051,32 €
Stand der Sonderrücklage „Rekultivierung von Bauschuttdeponien“	99.056,31 €

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Nach § 80 GemO (analog zur Haushaltsplanung) ist der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben auszugleichen.

Im Jahr 2010 konnten im Vermögenshaushalt die Soll-Ausgaben nicht durch die Soll-Einnahmen gedeckt werden, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von 1.068.519,29 € entstanden ist. Dieser Fehlbetrag soll nach § 23 GemHVO unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr in der Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Es wird angestrebt, den Fehlbetrag bereits vollständig im Haushaltsjahr 2012 abzudecken.

Nach § 110 der GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die jeweilige Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat - nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt - soll innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2010 ist in dem **Schlussbericht 2010** zusammengefasst.

Dieser Schlussbericht sowie der Lagebericht (Rechenschaftsbericht) der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2010 wurden den Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Damen und Herren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2011 übergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Jahresrechnung 2010 der Stadt Sinsheim den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zu keinen außergewöhnlichen Feststellungen oder Aussagen führte, wird der Tagesordnungspunkt direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Sinsheim durch den Gemeinderat kann erfolgen.